

Amtsblatt der Europäischen Union

C 332 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang
18. August 2021

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2021/C 332 A/01

Das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) — Ausschreibung der Stelle eines Exekutivdirektors (m/w/d) (Bedienstete/r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2021/20065 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR)**Ausschreibung der Stelle eines Exekutivdirektors (m/w/d)****(Bedienstete/r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2021/20065**

(2021/C 332 A/01)

Wer wir sind

Mit dem Forschungsprojekt für das Flugverkehrsmanagement im einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR-Projekt) sollen die Flugmanagementsysteme (ATM) in Europa durch den Aufbau eines digitalen, resilienten und effizienten Systems, das nachhaltig, skalierbar und in der Lage ist, eine Vielzahl neuartiger Luftfahrzeuge zusätzlich zu den konventionellen bemannten Luftfahrzeugen sicher zu integrieren, harmonisiert und modernisiert werden. SESAR hat sich die Verwirklichung des digitalen europäischen Luftraums zum Ziel gesetzt; dies steht voll und ganz mit den Zielen und Prioritäten des europäischen Grünen Deals im Hinblick auf die Digitalisierung und die Dekarbonisierung in Einklang. SESAR wird im Rahmen eines drei miteinander verbundene Phasen umfassenden Innovationszyklus (Definitions-, Entwicklungs- und Errichtungsphase) und von eigens dafür eingerichteten durchführenden Stellen umgesetzt.

Das Gemeinsame Unternehmen SESAR ist eine öffentlich-private Partnerschaft in Form einer Einrichtung der EU, die im Jahr 2007 zur Verwaltung der Definitions-, Forschungs-, Entwicklungs- und Bewertungsmaßnahmen des SESAR-Projekts gegründet wurde⁽¹⁾. Das Gemeinsame Unternehmen SESAR spielt im SESAR-Projekt eine zentrale Rolle dabei, die Entwicklung neuer Konzepte für das Flugverkehrsmanagement (ATM) von der Ideenphase zu einem Reifegrad, der eine Errichtung zulässt, voranzutreiben. Das gemeinsame Unternehmen wurde 2014 im Rahmen von Horizont 2020 erneuert.

Im Februar 2021 nahm die Kommission einen Vorschlag zur Gründung des neuen Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 im Rahmen des Programms Horizont Europa an⁽²⁾. Sollte der Vorschlag vom Rat angenommen werden, träte das gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR 3) an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens SESAR.

Das neue Gemeinsame Unternehmen SESAR 3 wird voraussichtlich Ende 2021 anlaufen und nahtlos Aufgaben, Personal und Infrastruktur des bestehenden gemeinsamen Unternehmens übernehmen. Das Gemeinsame Unternehmen SESAR 3 würde auf den Erfolgen seines Vorgängers aufbauen und zur digitalen Umgestaltung des Flugverkehrsmanagements mit dem Ziel beitragen, den europäischen Luftraum zum effizientesten und umweltfreundlichsten Luftraum der Welt zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit und Erholung des europäischen Luftfahrtsektors nach der COVID-19-Krise zu unterstützen. Zu seinen Zielen gehören: Verbesserung der Konnektivität, der Luft-Boden-Integration und -Automatisierung, Erhöhung der Flexibilität und Skalierbarkeit des Luftraummanagements und sichere Integration unbemannter Luftfahrzeuge. Bis 2030 sollen die Lösungen umgesetzt werden, die im europäischen Masterplan für das Flugverkehrsmanagement⁽³⁾ für die Phase D — Technologie-Reifegrad 6 (TRL 6) festgelegt sind.

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 219/2007 des Rates vom 27. Februar 2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) (ABl. L 64 vom 2.3.2007, S. 1), siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R0219>

⁽²⁾ Der Vorschlag der Kommission vom 23. Februar 2021 für eine Verordnung des Rates zur Gründung von gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“, siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2021:87:FIN>

⁽³⁾ <https://www.atmmasterplan.eu/downloads/>

Zu den Gründungsmitgliedern des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 würden folgende Akteure zählen: die Union, vertreten durch die Europäische Kommission, EUROCONTROL und zahlreiche Stellen, die die traditionellen (Flugsicherungsdienste, Flughafenbetreiber, Luftraumnutzer, Forschungszentren, Hersteller von Boden- und Bordausrüstung) und auch neue Akteure im Bereich des Flugverkehrsmanagements (Drohnenbetreiber) vertreten. Das gemeinsame Unternehmen würde den im Rahmen von „Horizont Europa“ geltenden Regeln unterliegen.

Gemäß dem Vorschlag der Kommission würde das gemeinsame Unternehmen SESAR 3 die folgenden Gremien umfassen:

- a) den Verwaltungsrat,
- b) den/die Exekutivdirektor/in,
- c) das wissenschaftliche Beratungsgremium,
- d) die Gruppe der Vertreter der Staaten.

Stellenprofil

Die Stelle des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin des gemeinsamen Unternehmens.

Er/sie ist als oberstes ausführendes Organ für die laufende Geschäftsführung des gemeinsamen Unternehmens gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrats verantwortlich und stellt dem Verwaltungsrat alle zur Wahrnehmung der Aufgaben benötigten Informationen bereit.

Der/die Exekutivdirektor/in ist der/die rechtliche Vertreter/in des gemeinsamen Unternehmens. Er/sie ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig.

In Bezug auf das Gemeinsame Unternehmen SESAR wäre der/die Exekutivdirektor/in für die laufende Geschäftsführung des gemeinsamen Unternehmens und insbesondere dafür verantwortlich,

- (a) das Personal des gemeinsamen Unternehmens, einschließlich des in Artikel 8 Absatz 4 genannten Personals, einzustellen, anzuleiten und zu beaufsichtigen,
- (b) die Tätigkeiten des gemeinsamen Unternehmens zu organisieren, zu leiten und zu beaufsichtigen,
- (c) dem Verwaltungsrat Vorschläge für den Aufbau des Unternehmens zu unterbreiten,
- (d) das Gesamtarbeitsprogramm und das jährliche Arbeitsprogramm des gemeinsamen Unternehmens einschließlich einer Schätzung der Programmkosten zu erstellen, regelmäßig zu aktualisieren und dem Verwaltungsrat zu übermitteln,
- (e) den Entwurf des jährlichen Finanzplans einschließlich des Stellenplans gemäß der Finanzordnung zu erstellen und ihn dem Verwaltungsrat zu übermitteln,
- (f) zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen des gemeinsamen Unternehmens aufgrund der von ihm geschlossenen Verträge und Vereinbarungen erfüllt werden,
- (g) zu gewährleisten, dass die Tätigkeiten des gemeinsamen Unternehmens in völliger Unabhängigkeit und ohne Interessenkonflikte durchgeführt werden,
- (h) den Jahresbericht über die Fortschritte des SESAR-Projekts und die finanzielle Lage sowie sämtliche sonstigen Berichte, die vom Verwaltungsrat angefordert werden, zu erstellen und sie diesem zu übermitteln,
- (i) dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und die Bilanz zu unterbreiten,
- (j) dem Verwaltungsrat alle Vorschläge zu unterbreiten, die Änderungen der Konzeption des SESAR-Projekts betreffen.

Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass der/die Exekutivdirektor/in des gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 folgende Aufgaben wahrnehmen würde:

- 1) Gewährleistung einer nachhaltigen und effizienten Verwaltung des gemeinsamen Unternehmens im Rahmen der geltenden Regeln und Normen,
- 2) Ausarbeitung des Entwurfs des jährlichen Haushaltsplans und des Stellenplans sowie Übermittlung an den Verwaltungsrat zur Annahme,
- 3) Ausführung des Haushaltsplans des gemeinsamen Unternehmens,
- 4) Ausarbeitung des Arbeitsprogramms und der entsprechenden Ausgabenschätzungen für das gemeinsame Unternehmen sowie Übermittlung an den Verwaltungsrat zur Annahme mit dem Ziel der Umsetzung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda,
- 5) Übermittlung des Jahresabschlusses des gemeinsamen Unternehmens an den Verwaltungsrat zur Stellungnahme,
- 6) Übermittlung des Berichts über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement an das Europäische Parlament, den Rat und den Rechnungshof gemäß der Finanzregelung des gemeinsamen Unternehmens,

- 7) Erstellung des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts sowie Übermittlung an den Verwaltungsrat zur Prüfung und Billigung,
- 8) Überwachung der Sachbeiträge zu operativen Tätigkeiten, regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und gegebenenfalls Vorschläge zu Abhilfe- oder Korrekturmaßnahmen,
- 9) Einrichtung einer förmlichen und regelmäßigen Zusammenarbeit mit den in der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda festgelegten europäischen Partnerschaften im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Verwaltungsrats,
- 10) Vertretung des gemeinsamen Unternehmens in Sitzungen im Rahmen der Governance von „Horizont Europa“,
- 11) Übermittlung der Liste der vom gemeinsamen Unternehmen für eine Finanzierung auszuwählenden Maßnahmen an den Verwaltungsrat zur Billigung,
- 12) Bewertung der Anträge für assoziierte Mitglieder des gemeinsamen Unternehmens nach einem offenen Aufruf zur Interessenbekundung und einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für assoziierte Mitglieder im Verwaltungsrat,
- 13) regelmäßige Unterrichtung der anderen Gremien des gemeinsamen Unternehmens zu allen Fragen, die für ihre Rolle von Belang sind,
- 14) Unterzeichnung der einzelnen Finanzhilfvereinbarungen und Beschlüsse in seinem/ihrem Aufgabenbereich im Namen des gemeinsamen Unternehmens,
- 15) Unterzeichnung von Verträgen zur Auftragsvergabe im Namen des gemeinsamen Unternehmens,
- 16) Umsetzung der Kommunikationspolitik des gemeinsamen Unternehmens,
- 17) Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Geschäftstätigkeit und des Personals des gemeinsamen Unternehmens im Rahmen der Befugnisübertragung durch den Verwaltungsrat,
- 18) Einrichtung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems und Sicherstellung seines ordnungsgemäßen Funktionierens sowie Meldung wesentlicher diesbezüglicher Änderungen an den Verwaltungsrat,
- 19) Schutz der finanziellen Interessen der Union durch vorbeugende Maßnahmen gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen durch wirksame Kontrollen sowie, falls Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, durch Einziehung rechtsgrundlos gezahlter Beträge und gegebenenfalls durch Verhängung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender verwaltungsrechtlicher und finanzieller Sanktionen,
- 20) Gewährleistung der Durchführung von Risikobewertungen und Risikomanagement für das gemeinsame Unternehmen,
- 21) Ergreifen jeglicher sonstiger Maßnahmen, die für die Beurteilung der Fortschritte des gemeinsamen Unternehmens bei der Erreichung seiner Ziele erforderlich sind,
- 22) Ausarbeitung eines Plans für die stufenweise Einstellung der Finanzierung des gemeinsamen Unternehmens aus Mitteln des Programms „Horizont Europa“ sowie Übermittlung des Plans an den Verwaltungsrat zur Annahme,
- 23) Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die ihm/ihr vom Verwaltungsrat anvertraut oder übertragen werden oder die in der Verordnung zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens vorgesehen sind,
- 24) Befugnis, ihre/seine Befugnisse auf andere Bedienstete zu übertragen, jedoch vorbehaltlich des im Einklang mit dem Verwaltungsrat anzunehmenden Beschlusses über die Übertragung von Befugnissen an die Exekutivdirektorin/den Exekutivdirektor,
- 25) Einrichtung eines Programmbüros, das unter seiner/ihrer Verantwortung alle aus der Verordnung zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens erwachsenden Unterstützungstätigkeiten des gemeinsamen Unternehmens durchführt,
- 26) Leitung der Ausführung der Definitions- und Entwicklungsphase des SESAR-Projekts im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Leitlinien,
- 27) Vorlage von Vorschlägen an den Verwaltungsrat, die Änderungen der Konzeption in der Entwicklungsphase des SESAR-Projekts betreffen.

Auswahlkriterien

Der/die ideale Bewerber/in sollte folgende Eignungskriterien erfüllen:

Managementkompetenzen

- solide Führungskompetenzen und die Fähigkeit, eine wichtige Organisation auf strategischer und operativer Managementebene in einem dynamischen und sich wandelnden wissenschaftlichen und operativen Umfeld zu leiten,

- solides Urteilsvermögen in einer Führungsposition, insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung einer strategischen Vision, Führungskompetenzen, die Fähigkeit zur Festlegung von Zielen, Motivation und Weiterentwicklung von Teams in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld, sodass diese ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen,
- sehr gute Entscheidungsfähigkeit, einschließlich der Fähigkeit, in kritischen Situationen Entscheidungen zu treffen,
- Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen in einem nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld,

Fachkenntnisse und Erfahrung

- sehr gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels,
- fundierte Kenntnis und Erfahrung im Zusammenhang mit der europäischen und internationalen Verkehrspolitik, insbesondere der Luftverkehrspolitik,
- fundierte Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung (auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene erworben) wären von Vorteil,
- ein gutes Verständnis von Forschung und Entwicklung im Bereich der Luftfahrt und/oder des Flugverkehrsmanagements sowie der Entwicklungen im internationalen Kontext wären von Vorteil.

Persönliche Kompetenzen

- Fähigkeit, effizient und kompetent in transparenter und offener Weise mit internen und externen Interessenträgern — einschließlich Presse, Öffentlichkeit, europäischer, internationaler, nationaler und lokaler Behörden und internationaler Organisationen –, zu kommunizieren und das gemeinsame Unternehmen in externen Gremien zu vertreten,
- umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Verhandlungsführung in einem internationalen Umfeld,
- ausgezeichnete Sozialkompetenz und die Fähigkeit, Kontakte zu den EU-Organen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu pflegen, um das reibungslose Funktionieren des gemeinsamen Unternehmens sicherzustellen,
- Engagement für die Verbreitung der Grundsätze des gemeinsamen Unternehmens (Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und wissenschaftliche Exzellenz).

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Die Bewerber/innen müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die im Folgenden geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Die Bewerber/innen müssen nach ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung (*) auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen in einem Tätigkeitsbereich, der mit dem gemeinsamen Unternehmen in Verbindung steht, erworben worden sein.

(*) Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen die Bewerber/innen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition⁽⁵⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich und mit Personalverantwortung für mehrere multikulturelle und multidisziplinäre Teams vorweisen können.
- *Sprachkenntnisse*: Die Bewerber/innen müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union⁽⁶⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Die Bewerber/innen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist das volle vierjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union⁽⁷⁾).

Auswahl und Ernennung

Dieses Auswahlverfahren wird auf der Grundlage der Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 219/2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) eingeleitet. Sollte die Verordnung zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 (einziger Basisrechtsakt) angenommen werden, gelten für die Auswahl und Ernennung die in der Verordnung festgelegten Bedingungen.

Der/die Exekutivdirektor/in wird vom Verwaltungsrat des gemeinsamen Unternehmens auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“⁽⁸⁾).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft, ob die Zulassungskriterien erfüllt sind, und ermittelt die Bewerber/innen, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber/innen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von einer externen Personalberatungsfirma durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin des gemeinsamen Unternehmens geeigneten Bewerber/innen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber/innen werden von den Kommissionsmitgliedern befragt, die für die Generaldirektion zuständig sind, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen zur Agentur fallen⁽⁹⁾.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerber/innen auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat des gemeinsamen Unternehmens. Der Verwaltungsrat kann mit den Bewerbern/Bewerberinnen Gespräche führen, bevor er den Direktor/die Direktorin aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerber/innen können aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner werden sie gegebenenfalls aufgefordert, eine Erklärung vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments abzugeben.

⁽⁵⁾ Im Lebenslauf sollten die Bewerber/innen für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter/innen, 3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701>

⁽⁷⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>

⁽⁸⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf (nur in englischer Sprache verfügbar).

⁽⁹⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß den Beschlüssen der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) und 30. September 2020 (PV(2020) 2351) abgeben hat.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission und das gemeinsame Unternehmen verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1 Buchstabe d des Beamtenstatuts⁽¹⁰⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten⁽¹¹⁾ festgelegt.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird vom gemeinsamen Unternehmen als Bediensteter/Bedienstete auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 eingestellt. Er/sie wird entsprechend seiner/ihrer Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber wird für eine erste Amtszeit von vier Jahren ernannt, die nach der Verordnung zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens in der zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung geltenden Fassung um höchstens drei Jahre verlängert werden kann.

Wird das gemeinsame Unternehmen SESAR 3 jedoch bis zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gegründet, wird der/die erfolgreiche Bewerber/in gemäß den in der Gründungsverordnung festgelegten Regeln ernannt.

Die Bewerber/innen werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel (Belgien), wo das gemeinsame Unternehmen seinen Sitz hat.

Die Stelle ist ab dem 5. Juli 2021 verfügbar.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Exekutivdirektorin/der Exekutivdirektor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁽¹²⁾) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **1. Oktober 2021, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

⁽¹⁰⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>

⁽¹¹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>

⁽¹²⁾ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv>

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerber/innen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹³⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽¹³⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE